

An den Magistrat

Dietzenbach, den 27. Januar 2010

Anfrage zu Bauplan Nr. 25, Flurstück 561, Ecke Nordweststrasse/Westendstrasse

Nach vorliegenden Informationen ist das Baufenster des Flurstücks 561 im Juli 2009 in einer Magistratssitzung geändert worden (9m verschoben).

1. Welche Begründung lag dem Magistratsbeschluss vom Juli 2009 zugrunde?
2. Wurde diese Änderung mit oder ohne Anhörung der Nachbarn getroffen?
3. Wurde diese Änderung den Nachbarn mitgeteilt bzw. wann wurde sie in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht?
4. Wurde diese Änderung zum Vorteil des privaten Grundstückbesitzers vorgenommen? Evtl. um die Verkaufschancen zu erhöhen?

Begründung:

Von betroffenen Nachbarn wurden wir angesprochen und gefragt, warum die Anrainer über die Änderungen des Baufensters des Flurstücks 562 nicht informiert worden sind.

FDP|ÖDP Fraktion

Artus W. Rosenbusch

